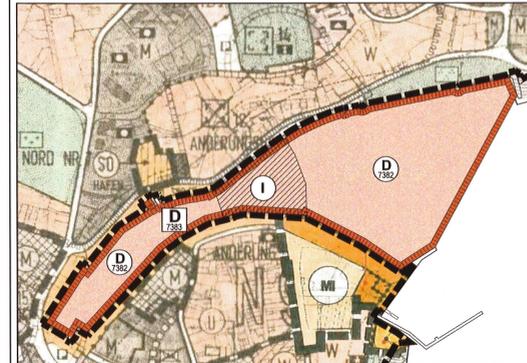


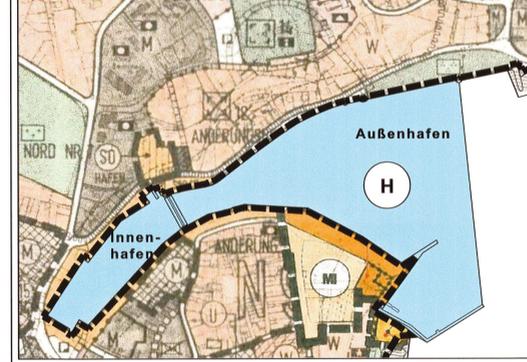
Zeichenerklärung:
Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 11.06.2013, und die Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 22.07.2011.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1 DARSTELLUNGEN		
1.1 Hauptverkehrsstrassen		
	Hauptverkehrsstrasse für Fußgänger/Radfahrer (Klappbrücke über Hafen); Radfahrer müssen absteigen	§ 5 Abs 2 Nr. 3 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
1.2 Grünflächen		
	Grünflächen	§ 5 Abs 2 Nr. 5 BauGB
	Badestrand	
1.3 Wasserflächen		
	Wasserflächen	§ 5 Abs 2 Nr. 7 BauGB
	Hafen	
	Sportboothafen	
	Bojenfelder; Liegeplätze für Sportboote	
	Anlagen der Bundeswehr	
	Badegebiet (begrenzt)	
	Kitesurfen	
	Windsurfen	
1.4 Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	
2 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		
2.1 Schutzgebiete		
	FFH-Gebiet mit EU-Nummer	§ 32 BNatSchG § 22 LNatSchG
	Vogelschutzgebiet mit EU-Nummer	§ 32 BNatSchG § 22 LNatSchG
2.2 Denkmalschutz		
	flächenhaftes Kulturdenkmal hier: Hafen (Nr. 7382)	§ 8 DSchG Schl.-H
	Einzelanlage, Kulturdenkmal hier: Holzbrücke/Klappbrücke (Nr. 7383)	
	archäologisches Interessensgebiet hier: Kaiserzeitliche Muschelhaufen	§ 12 Abs. 2 Ziffer 6 DSchG Schl.-H
2.3 Sonstiges		
	Trasse/Achse eines Funkfeldes der Telekom; maximale Höhe baulicher Anlagen: + 65,0 m NHN	§ 26 BImSchV
	Leuchtturm für die Seeschifffahrt mit Darstellung des Gesamt-Sektors	Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO)
	Sperrgebiet/Warngebiet für die Seeschifffahrt	Schifffahrtspolizeiverordnung (SchPol V)
3 VERMERKE		
	Überschwemmungsgefährdetes Gebiet unterhalb NHN +3,0 m Linie auf landseitigen Flächen innerhalb Plangeltungsbereich Für Wohnnutzungen sollte ein "Klimazuschlag" von 0,5 m eingehalten werden.	§ 9 Abs. 6a BauGB § 73 Abs. 1 Satz 1 WHG Generalplan Küstenschutz 2001
	Hochwasserisokogebiet	§ 73 Abs. 1 Satz 1 WHG § 80 Abs. 1 LWG Schl.-H.
	Am Südstrand ist ein Surfbetrieb im Zeitraum 15.10. bis 15.04 des Folgejahres verboten.	§ 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB § 34 BNatSchG § 25 LNatSchG Schl.-H.

NEBENKARTE 1 "DENKMALE"
(nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9 Abs. 6 BauGB)
M 1:5.000



NEBENKARTE 2 "HAFENBEREICH" IM PLANGELTUNGSBEREICH
M 1:5.000



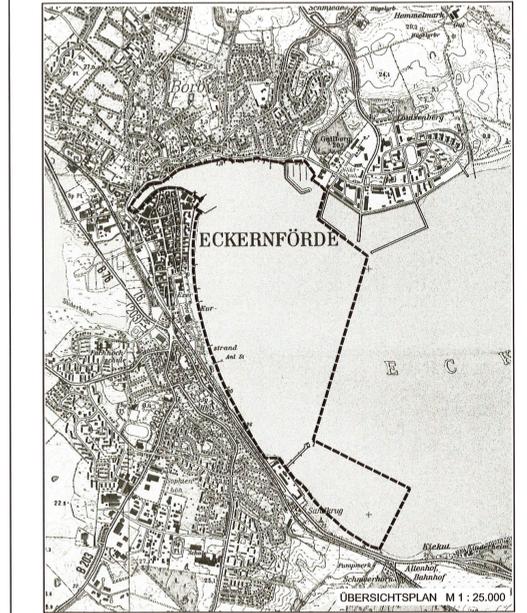
- VERFAHRENSVERMERKE**
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 27.03.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Stadt Eckernförde am 03.04.2014 erfolgt.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 22.07.2016 bis 05.08.2016 durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 20.07.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Ratsversammlung hat am 29.09.2016 den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 14.10.2016 bis 14.11.2016 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 06.10.2016 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekanntgemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 06.10.2016 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde hingewiesen.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.10.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.09.2016 und 15.12.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Ratsversammlung hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.12.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Eckernförde, den 18. JAN. 2017

(Unterschrift)
 - Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt Eckernförde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
Eckernförde, den 17. JAN. 2017

(Unterschrift)
 - Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 21.03.2017, AZ: IV 265-512-Ma-58.013 (A.S.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
Eckernförde, den 07. APR. 2017

(Unterschrift)
 - Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.
 - Die Erstellung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 20.03.2017, ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formalfällen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 216 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem 21.04.2017 wirksam.
Eckernförde, den 21. APR. 2017

(Unterschrift)



21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT ECKERNFÖRDE
für das Gebiet der Strände (tlw.) und der Wasserflächen der Eckernförder Bucht, die sich in der Planungshoheit der Stadt Eckernförde befinden (inkommunalisierte Flächen)